

Steuerreform

Anliegen der Versicherungswirtschaft

16. Oktober 2008

Allianz 

Vorsorge

Vorschläge der Versicherungswirtschaft
in Bezug auf effiziente **Gestaltungsmöglichkeiten des privaten und betrieblichen Vorsorgesektors**
sowie
der **Förderung des Anreizes der Eigeninitiative**

Ausweitung des Erfolgsmodells prämienebegünstigte Zukunftsvorsorge

- Ermöglichung des **Einmalerlags** (bis zum 10-fachen der begünstigten jährlichen Einzahlungen)
- Ausdehnung der **Förderung** auf Beiträge der **Pflegeversicherung**
- Absicherung des angesparten Kapitals bei **Wechsel in eine klassische Rentenversicherung ab einem Alter von 50 Jahren** unter Beibehaltung der staatlichen Förderung und aller Steuervorteile (= Reduktion der Aktienquote)

Anhebung des Freibetrages für die Zukunftssicherung

Letzte Änderung des derzeitigen Freibetrages
gem. § 3 Abs.1 Z15 a EStG im Jahr 1975

→ **Anhebung des Freibetrages von €300,- auf €840,- jährlich**

- Berücksichtigung der Inflationsabgeltung → Valorisierung des Freibetrages
- Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge für den „kleinen Mann“

Gleiche Rahmenbedingungen für die Betriebliche Vorsorge

- Nutzung der BAV bisher erst von rund 18% der heimischen Unternehmen (im EU-15-Schnitt: 50%)
- Einführung der **Betrieblichen Kollektivversicherung** 2005: Vorsorgemodell in Form einer Lebensversicherung
 - mit garantiertem Wertzuwachs
 - jährlich verfallbaren Gewinnzuteilungen
 - garantierter Rentenleistung in der Pensionsphase
 - kein Volatilitätsrisiko für Pensionsempfänger

→ **Möglichkeit des individuellen Wechsels von Pensionskassen in die Betriebliche Kollektivversicherung**

(attraktiver und weniger abhängig von Kapitalmarktsituation)

- Dies soll zum Beginn der Rentenauszahlung und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes z.B. innerhalb von 10 Jahren vor und ab Leistungsbeginn möglich sein

Gleiche Rahmenbedingungen für die Betriebliche Vorsorge

In Ergänzung zur geplanten Erweiterung des Geschäftsfeldes der Betrieblichen Kollektivversicherung auf leitende Angestellte

→ Erweiterung des Geschäftsfeldes der Betrieblichen Kollektivversicherung auf Beamte und Vertragsbedienstete
gem. § 5 Z 1 lit a-e PKG

- Aufnahme einer Formulierung in § 18 f Abs. 3 (neu) VAG bez. dem Abschluss der Betrieblichen Kollektivversicherung auch für Vertragsbedienstete und Beamte

Eindämmen der gesetzlichen Papierflut

- **Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes** an Wünsche und Bedürfnisse der KundInnen im Sinne zeitgemäßer und ressourcenschonender elektronischer Kommunikation
- Auf Wunsch aller KundInnen der heimischen Versicherungsunternehmen sollen **Versicherungsinformationen jederzeit rasch und mit Mausklick abrufbar** sein → einfacher und unbürokratischer Zugang zu Inhalten des Versicherungsvertrages (z.B. Polizze, Versicherungsbedingungen, Nachtragspolizze etc.)
- **Vorteile einer elektronischen Lösung:**
 - Übersichtlichkeit und besseres „Handling“
 - bessere Verständlichkeit und Transparenz
 - einfachere Speicherung bzw. Archivierung

Standortsicherung – Begünstigung für international tätige MitarbeiterInnen

- Österreichische Versicherungsunternehmen zählen zu Marktführern in **Mittel- und Osteuropa** → MitarbeiterInnen der Versicherungswirtschaft sind häufig im Ausland tätig

→ **Vorschlag** der Versicherungswirtschaft:

Für Zeiten, in denen die MitarbeiterInnen der Versicherungsunternehmen im Ausland tätig sind, im Rahmen der Exportförderung von Dienstleistungen, soll ein **maximaler Steuersatz von 25%** gelten

Firmenzentralen könnten so leichter in Österreich gehalten werden (Wegfall extrem günstiger Steuersätze im Ausland)